

Hinweise für Studentinnen und Studenten des ersten Fachsemesters im Studiengang Rechtswissenschaften

I. vorlesungsbegleitende Kolloquien

Bitte schreiben Sie sich ab dem 12.10.2021 für jeweils ein Kolloquium zum [Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts](#) (VK 1) und zu den [Grundrechten](#) (VK 1) ein. Die Anmeldefrist endet am 15.10.2021 um 18 Uhr.

Bitte beachten Sie dazu die [Hinweise](#) auf der Internetseite der Fakultät.

II. Prüfungen

Im ersten Semester ist für Sie lediglich die Fachprüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ nach § 17 II Nr. 1 PO-RW¹ im Rahmen der Zwischenprüfung vorgesehen.

In diesem Semester stehen dafür folgende Lehrveranstaltungen zur Auswahl:

- Privatrechtsgeschichte
- Historische Grundlagen des Rechts
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Sie müssen nur eine Klausur in einem Grundlagenfach bestehen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann das Grundlagenfach auf Antrag gewechselt werden.

III. Anmeldung zur Prüfung

Für die Fachprüfungen der Zwischenprüfung, also auch für die Prüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ müssen Sie sich online beim Zentralen Prüfungsamt anmelden. Für die Fachprüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ gilt die allgemeine universitäre Anmeldefrist im November/Dezember.

Die Zugangsdaten für die Prüfungsanmeldung wurden Ihnen zugeschickt. Bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte an das Zentrale Prüfungsamt (ZPA). Beachten Sie auch die Hinweise auf der Internetseite des ZPA:

<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/rund-um-die-pruefungen/>

IV. weitere Prüfungen

Die weiteren Fachprüfungen für die Zwischenprüfung sind in den kommenden Semestern vorgesehen. Bitte beachten Sie dazu den Musterstudienplan in der Studienordnung.

https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/2_Studium/2.4_Rund_um_die_Pruefungen/2.4.1_Pruefungs_und_Studienordnungen/Staatsexamen/Rechtswissenschaften/StO_Rechtswissenschaften_-_Lesefassung_2018.pdf

Auch zu diesen Prüfungen ist eine Anmeldung erforderlich. Der Anmeldezeitraum wird für die Fachprüfungen „Privatrecht“, „Strafrecht“ und „Öffentliches Recht“ für jedes Semester vom Prüfungsausschuss neu festgelegt. Dabei handelt es sich im Regelfall um die letzte Woche der vorlesungsfreien- und die erste Woche der Vorlesungszeit.

¹ Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung.

V. Fristen

Jede nicht bestandene Prüfung kann dreimal wiederholt werden. Bitte beachten Sie die Regelungen zur Zwischenprüfung in der Prüfungsordnung (§§ 15 ff.).

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstudienberatung: susanne.wischnewski@uni-greifswald.de;

Tel: 03834-4202125.